

Auslegung zur Weiterbildung auf der Notfallstation (3 Monate)

Die Ziffer 2.1.3 des Weiterbildungsprogramms Allgemeine Innere Medizin hält fest:

Mindestens drei Monate Weiterbildung sind an einer anerkannten Notfallstation (Kategorie IV) oder an einer internistischen oder interdisziplinären Notfallstation einer für Allgemeine Innere Medizin anerkannten Weiterbildungsstätte zu absolvieren (Rotation im SIWF-Zeugnis erfassen).

1 Weiterbildung an einer anerkannten Notfallstation für Allgemeine Innere Medizin (Kategorie IV):

In diesem Fall muss eine separate Anstellung mit einem separaten SIWF-Zeugnis ausgestellt werden. Die Weiterbildungsperiode wird für die **vorgeschriebene ambulante Weiterbildung** angerechnet und erfüllt gleichzeitig die Anforderung der Ziffer 2.1.3. Ob eine Notfallstation für Allgemeine Innere Medizin in der Kategorie IV anerkannt ist, ist im [Register der zertifizierten Weiterbildungsstätten \(www.siwf-register.ch\)](http://www.siwf-register.ch) zu entnehmen. Damit die Weiterbildungsperiode berücksichtigt werden kann, muss sie mindestens 3 Monate ununterbrochen (Arbeitspensum: 100 %) dauern. Siehe dazu Art. 30 der Weiterbildungsordnung (WBO), welche die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden regelt (www.siwf.ch > Weiterbildung > Facharzttitel und Schwerpunkte > Auswahl gewünschtes Weiterbildungsprogramm > Grundnormen für alle Facharzttitel).

2 Weiterbildung an einer internistischen oder interdisziplinären Notfallstation **ohne separate Anerkennung in der Kategorie IV:**

In diesem Fall wird die Weiterbildungsperiode auf der Notfallstation im entsprechenden SIWF-Zeugnis erfasst und bestätigt. Die 3 Monate müssen in diesem Falle nicht am Stück absolviert werden. Die absolvierte Zeit auf dem Notfall erfassen Sie im e-Logbuch unter der Rubrik „Rotationen“ > „+ Rotation hinzufügen“:

Meine Anträge

Datenaustausch mit SIWF

Angestrebter Weiterbildungstitel

Bitte erfassen

Arbeitstätigkeit

Anstellungen & Zeugnisse

Mini-CEX / DOPS

Rotationen

Operationen & Massnahmen

Prozeduren

Psychiatrische Lernziele

Theoretische Weiterbildung

Supervisionen

Therapien und Sitzungen

Selbsterfahrung

Weitere Inhalte

Kurse

Kongresse

Gutachten

Prüfungen

Rotation hinzufügen

Fehlt die gewünschte Rotation? Erfassen Sie die Rotation als Zeugnis über den Menüpunkt [Anstellungen](#)

Von*

Bis*

Anstellung

Fachgebiet der zu erfassenden Rotation*

Bezeichnung*

Monate*

Pensum*

Bemerkungen

In den alten SIWF-Papierzeugnissen (vor Oktober 2015) muss die Rotation auf der Notfallstation manuell vermerkt werden; z.B. «inkl. 3 Monate Notfallstation». Sie wird **nicht** unter Ambulatorium/Poliklinik eingetragen!

Erfolgt diese Rotation während einer Weiterbildungsperiode für stationäre Allgemeine Innere Medizin wird sie als stationäre Allgemeine Innere Medizin angerechnet. Sie kann **nicht** für die vorgeschriebene ambulante Weiterbildung in der Kategorie I, II, III, IV oder V berücksichtigt werden.

Erfolgt die Rotation während einer Weiterbildungsperiode für ambulante Allgemeine Innere Medizin auf einer Poliklinik der Kategorie I oder II, wird sie als ambulante Weiterbildung entsprechend der Anerkennung der Poliklinik angerechnet.